



Stadt Dülmen  
Frau Bürgermeisterin Lisa Stremlau  
Rathaus

48249 Dülmen

Dülmen, den 01.07.2010

**Antrag** der

**Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

**Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Postanschrift:  
Markt 1-3 (Rathaus)  
48249 Dülmen

Es schreibt Ihnen:

**Wolfgang M. Müller**

Fraktionssprecher

**Telefon:** 02594 12-805

**Fax:** 02594 12-815

**Mobil:** 01525 316 1620

**Mail:** [fraktion@gruene-duelmen.de](mailto:fraktion@gruene-duelmen.de)  
Sprechstunden nach Vereinbarung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Stremlau,

Zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2010 bittet die **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen** den unter Punkt 2.1 der Tagesordnung gestellten Antrag vom 13.06.2010 wie folgt zu berichtigen:

Die Versammlung der Stadtverordneten möge beschließen:

1. Die Versammlung der Stadtverordneten der Stadt Dülmen stellt fest, dass weder die Notwendigkeit noch der Bedarf einer Deponie der Klasse I am Standort Rödder – insbesondere für die Ablagerung der gefährlichen Stoffe (z.B. EU Richtlinie 805-2004 über die Behandlung von Abfällen) – nachvollziehbar nachgewiesen ist.
2. Insbesondere stellt die Versammlung der Stadtverordneten der Stadt Dülmen fest, dass bisher das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Errichtung einer solchen Deponie nicht erteilt wurde.
3. Die Versammlung der Stadtverordneten der Stadt Dülmen wird in diesem Verfahren auch künftig der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht zustimmen. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechend zu verfahren.

### **Begründung**

In der Sitzung des Bauausschusses am 18.3.2010 und in der Versammlung der Stadtverordneten am 25.3.2010 sind von Bündnis90/Die Grünen und einigen anderen Stadtverordneten erhebliche Bedenken gegen die Errichtung der Deponie

vorgetragen worden und die SV 01472010 von ihnen abgelehnt worden. Es wurde dabei auf die Stellungnahme des BUND vom 01.03.2010 hingewiesen, die bereits wesentliche Vorbehalte enthielt und aufgrund derer die Aussetzung des Planungsbeschlusses (SV 024/2010) verlangt wurde.

Dem ist die Versammlung der Stadtverordneten seinerzeit mit großer Mehrheit nicht gefolgt. Inzwischen sind durch die weitere Stellungnahme des BUND vom 10.05.2010 weitere Fragen und Sachverhalte zu Tage getreten, die zumindest eine sorgfältige weitere Prüfung angezeigt sein lassen.

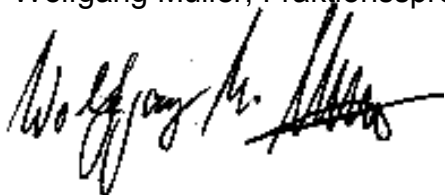
So erfolgte z.B. die nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VerwVfG) zwingend erforderliche Bekanntmachung nicht.

Die Bestimmungen in § 73 VerwVfG sind unabdingbar.

Eine Unterrichtung der Einwohner wie sie § 23 der Gemeindeordnung vorsieht, fehlte gänzlich. Die öffentliche Bekanntmachung und die Veröffentlichung in der Presse waren so spärlich, dass das ganze Ausmaß des Vorhabens für den betroffenen Laien nicht erkennbar ist und deshalb Einwände gegen die erst jetzt bekannten Sachverhalte nicht erhoben werden konnten.

Das gemeindliche Einvernehmen ist deshalb zu versagen.

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Wolfgang Müller, Fraktionssprecher

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Müller', written in a cursive style.